

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018

Bürgermeister Wießner konnte neben dem Gemeinderat eine erfreulich große Zahl an Zuhörern in der Turnhalle in Todtnau begrüßen. Bevor die Tagesordnung eröffnet wurde, setzte der Vorsitzende TOP 10 sBeratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)%mit Zustimmung des Gremiums ab, da noch offene Fragen mit dem BGV und dem Gemeindetag zu klären sind. Unter Punkt **Fragen und Anregungen** bemängelte ein Bürger den Zustand des Wanderweges in Richtung Brandenburg. Dieser wäre fast zugewachsen. Der Bauhof wird sich darum kümmern. Anschließend wurden die **Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung** vom 02.08.2018 durch Verlesen bekannt gegeben.

3. Projekt Bergwelt Todtnau 2022

3.1. Vorstellung der Ergebnisse durch Prof. Dr. Roth

3.2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Wießner Prof. Dr. Roth, der das Projekt Bergwelt Todtnau 2022 begleitet. In seiner ausführlichen Präsentation stellte Prof. Roth die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor und unterstrich, dass eine Entwicklung der gesamten Bergwelt Todtnau notwendig ist und nicht nur der einzelnen Ortsteile. Aufgabe war, Zukunftsprofile zu erstellen, von welchen strategische Handlungsfelder abgeleitet wurden. Daraus wiederum konnten konkrete Leitprojekte formuliert werden. Diese beinhalten Alleinstellungsmerkmale zur regionalen und nationalen Ausstrahlung. Weiterhin sollen für alle vier Jahreszeiten Angebote geschaffen werden. Insgesamt wurden acht Leitprojekte erarbeitet, für die eine verantwortliche Person benannt wurde. Diese koordiniert die weiteren Termine und arbeitet mit den Fachleuten und freiwilligen Personen aus der Bevölkerung konkrete Ziele heraus und meldet ggf. notwendige Gelder zur Realisierung bei der Stadt an. Prof. Roth schlug vor, mit allen acht Leitprojekten zu starten. Dem konnte der Gemeinderat zustimmen.

4. Neubau RÜB Todtnauberg

4.1. Vorstellung der Planung

Nachdem Bürgermeister Wießner die Herren Böhringer und Siebner von der Firma Weber-Ingenieure begrüßt hatte, präsentierte Herr Böhringer die derzeitige Planung. Die Kläranlage Todtnauberg wurde im Jahr 1989 stillgelegt und durch provisorische Umbauten ein Übergangsbetrieb geschaffen, welcher eine Nutzung als Regenüberlaufbecken ermöglicht. Die wasserrechtliche Einleiterlaubnis für dieses Provisorium ist abgelaufen. Die Fa. Weber-Ingenieure hat in einer Grobkonzeption verschiedene Varianten, sowohl für einen Um- als auch einen Neubau, untersucht. Diese wurden der Stadt und der Genehmigungsbehörde im Februar diesen Jahres vorgestellt. Der Bauausschuss und der Gemeinderat hatten sich für den Neubau des RÜB Todtnauberg entschieden und ergänzend den Wunsch geäußert, zum erforderlichen Behältervolumen zusätzliche Retentions-/Puffervolumen vorzusehen, damit im unterhalb liegenden Kanalnetz ggf. Revisions- bzw. Wartungsarbeiten durchgeführt werden können. Der nun vorgestellten Planung lagen die Grobkonzeption sowie die Kombination aus dem zurzeit überarbeiteten Allgemeinen Kanalisationsplan und der Schmutzfrachtberechnung zu Grunde. Diese stellen die Grundlage für die hydraulische Dimensionierung dar. Das geplante RÜB ist ein rechteckiges, offenes Durchlaufbecken im Nebenschluss konzipiert und entspricht den wasserwirtschaftlichen Anforderungen. Das Mindestvolumen beträgt 100 m³. Zur Realisierung des bereits erwähnten zusätzlichen Volumens wurde im Juni mit der Genehmigungsbehörde vereinbart, im Zuge des Neubaus ein Gesamtvolumen von ca. 200 m² vorzusehen. Die künftige Regenwasserbehandlungsanlage umfasst die Bauwerkskomponenten Beckenüberlauf mit vorgeschaltetem Geröllfang, Trennbauwerk (Aufteilung Volumenstrom), Drosselschachtbauwerk mit Drosselanlage, Einlaufbauwerk in

die Sedimentationskammer, Klärüberlauf, Beckenreinigung (schwenkbare Rührwerke) und das Betriebsgebäude. Die Baukosten hierfür belaufen sich insgesamt auf 2.690.467 " (brutto). Da die Rückbaukosten nicht förderfähig sind und die Baunebenkosten nur mit 10,1 % in einer Förderung Berücksichtigung finden, können Zuschüsse nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) in Höhe von 69,7 % aus 2,161 Millionen " (brutto) beantragt werden. Nach Abzug des Zuschusses in Höhe von 1,5 Millionen " verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt über 1,1 Millionen " .

4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Förderantrags gemäß FrWw

Nach einer Diskussion insbesondere über die Dimensionierung des Beckens und über die Höhe der Kosten stimmte der Gemeinderat der vorgestellten Planung zu und beschloss die fristgerechte Stellung eines Förderantrags zum 30.09.2018. Die Realisierung soll nach Möglichkeit in zwei Bauabschnitten erfolgen und im weiteren Projektablauf nach Einsparpotentialen gesucht werden.

5. Gemeindeverwaltungsverband Schönau, Änderung des Flächennutzungsplans E Flächen für Windenergieanlagen

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau (GVV) hatte im Jahr 1999 einen Flächennutzungsplan mit Vorrangflächen für Windenergieanlagen erlassen. Ab 2004 ging die Zuständigkeit von regional bedeutsamen Windkraftanlagen auf die Regionalverbände über, was durch eine erneute Änderung des Landesplanungsgesetzes aber wieder geändert wurde, womit die Kommunen wieder selbst die Planungshoheit haben. Aufgrund dieser Novelle hatte der GVV die Änderung des Flächennutzungsplans im Jahr 2012 beschlossen und die Verwaltung mit der Suche nach möglichen Standorten beauftragt. Nach einer Meinungsabfrage in der Bevölkerung wurde das Flächennutzungsplanverfahren 2013 nicht mehr weitergeführt. Entweder muss der GVV Gebiete für Windkraft ausweisen oder den Flächennutzungsplan dahingehend ändern, dass die bestehenden Vorranggebiete für Windkraft herausgenommen und die Außenbereichsprivilegierung wieder hergestellt wird. Da die erste Variante einen ungewissen Ausgang mit hohen Verfahrenskosten mit sich bringt, will der GVV die zweite beschriebene Möglichkeit umsetzen. Da die Stadt Todtnau im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert wurde, folgt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss, keinen Widerspruch einzulegen.

6. Ausbau der Straße im Bifang, Vergabe der Bauarbeiten

Die Bauarbeiten für die erstmalige Erschließung der Straße im Bifang in Todtnau wurden öffentlich ausgeschrieben. Im Leistungsverzeichnis enthalten sind Straßenbau, Beleuchtung, Schutzplanken und Breitbandversorgung. Zur Submission lag ein Angebot vor. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die einzige Bieterin, Firma Asal Bau, Todtnau, zum Submissionspreis von 214.731,48 " (brutto). Im Haushaltsplan waren hierfür 210.000 " eingestellt.

7. Dorfplatz Muggenbrunn, Freianlagengestaltung, Planungsauftrag

Das Büro GALA Plan Kunz, Todtnau, wurde mit der Vorplanung und der Grundlagenermittlung für die Freianlagengestaltung des Dorfplatzes Muggenbrunn beauftragt. Um für die weitere Zusammenarbeit und Bearbeitung der notwendigen Leistungsphasen eine Grundlage zu haben, ist der Abschluss eines Honorarvertrags erforderlich, der gemäß dem beigefügten Angebot erstellt werden kann. Da auch die Abstimmungen mit der Straßenplanung des Büro Leppert und der Gebäudeplanung des Büro Beer erforderlich sind, ist die Honorarzone III-Mindestsatz angemessen. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und vergab den Planungsauftrag an

das Büro GALA Plan Kunz zum Angebotspreis von 58.323,38 " (brutto).

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 (1) Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Geschwend

Mit Mail vom 23.08.2018 hat das Landratsamt Lörrach den Antrag des Grundstückseigentümers von Flst.Nr. 76 zur Dacheindeckung nach Sturmschaden an die Stadt weiter geleitet. Das Gebäude an sich steht unter Denkmalschutz und befindet sich zudem innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung über die Gesamtanlage Schwarzwaldorf Geschwend. Nach § 4 (1) dieser Satzung ist das Vorhaben genehmigungspflichtig. Von denkmalschutzrechtlicher Seite werden Bitumenschindeln favorisiert, einer Blecheindeckung kann alternativ zugestimmt werden. Das Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt ein einfaches Pfannenblech, da das vom Antragsteller favorisierte Trapezblech ein moderner Baustoff und somit nicht denkmalgerecht ist. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Denkmalamtes, ein einfaches Pfannenblech einzusetzen, alternativ sind auch Bitumenschindeln zugelassen. Einer Eindeckung mit modernem Trapezblech wird nicht zu zugestimmt.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Aufnahmeantrag in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, Aufstellung Prioritätenliste

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde das Förderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Bis zum Abgabeschluss gingen insgesamt fünf Anträge ein. Der Gemeinderat nahm die Einteilung zunächst getrennt nach Ortsteilen vor und priorisierte innerhalb der Ortsteile nach dem Zeitpunkt des Eingangs. So wurde in Herrenschwand der gewerbliche Antrag von Frau Hupfer an die erste Stelle und der private Wohnantrag von Frau Hupfer an die zweite Stelle gesetzt. Im Ortsteil Präg wurden die zwei Wohnanträge in der Reihenfolge Riedlinger und Mühl/Kiefer priorisiert, in Todtnauberg der einzige Antrag von Herrn Cramer an erster Stelle beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Projekts „Blickwechsel Gamswild“

Die Hegeringleiterin des Vereins Badischer Jäger Lörrach e.V., Frau Dr. Senn, hat in einer gemeinsamen Besprechung mit der Stadt, dem Forstbezirk und der Hochschwarzwald Tourismus GmbH das Projekt „Blickwechsel Gamswild“ vorgestellt. Geplant sind Informationstafeln zur Wildart und an bestimmten Stellen die Errichtung von Beobachtungspunkten der Tiere an den bestehenden Wegen des Wasserfallsteigs. Der Gemeinderat konnte diesem Projekt, für das ein Förderantrag beim Biosphärengebiet Schwarzwald gestellt werden soll, zustimmen. Gemeinsam mit dem Wasserfallsteig soll es nur einen Flyer und eine Beschilderung geben.

12. Beratung und Beschlussfassung über eine Städtepartnerschaft

Dem Gemeinderat lag ein Antrag eines Bürgers zum Abschluss einer Städtepartnerschaft vor. Bürgermeister Wießner suchte nach dem historischen Moment oder einem Bedarf für eine solche Partnerschaft. Die Stadt Todtnau pflegt viele regionale Kooperationen auch über die Landkreisgrenze hinaus, so im Liftverbund, dem Nordic Center Notschrei, der Forstbetriebsgemeinschaft oder der Hochschwarzwald Tourismus GmbH. Dieses interkommunale Zusammenarbeiten ist wichtig und wird intensiv gelebt. Da keine gewachsenen Strukturen mit anderen europäischen Kommunen vorhanden sind, sah der Gemeinderat wenig Sinn darin, einfach eine Städtepartnerschaft zu bestimmen und lehnte den Antrag ab.

13. Verschiedenes

Am 26.09.2018 soll die zweite Bürgerversammlung zum Hotelprojekt Todtnauberg

stattfinden. Da sich diesmal vermutlich mehr als 350 Personen für dieses Thema interessieren werden, im Kurhaus jedoch aufgrund der Versammlungsstättenverordnung dies die größtmögliche Besucherzahl darstellt, beschloss der Gemeinderat, die Versammlung in der Silberberghalle durchzuführen.
Der Protokollführer.